

Frau Diana Wieprecht
Herr Mario Wieprecht
Dorfstraße 6
39307 Genthin OT Wiechenberg

Stadt Genthin
Planungsamt
Marktplatz 3
39307 Genthin

| Stadtverwaltung Genthin | | | |
|--|-----------|--------|-------------------|
| Sichtvermerk: | | | |
| Zur weiteren Bearbeitung / Rücksprache | | | |
| an / mit | | | |
| Posteingang: 30. April 2013 | | | |
| PE: FB | Weiter an | PE: FB | Weiter an |
| 1 | | 5 | |
| 2 | | 6 | 50.04.13 K. Jakob |
| 3 | | 7 | |
| 4 | | | |

30. APR. 2013

Ø ZBL

28. April 2013

Bebauungsmöglichkeiten im Ortsteil Wiechenberg

Sehr geehrter Damen und Herren,

als Eigentümer eines unbebauten Grundstücks im Ortsteil Wiechenberg, dass zur Zeit lediglich als Brach- oder Gartenland genutzt werden, haben wir großes Interesse, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks geschaffen werden. Wir haben deshalb sowohl den Stadtrat der Stadt Genthin als auch den Ortschaftsrat der Ortschaft Parchen gebeten, entsprechende planungsrechtliche Möglichkeiten zu prüfen. Wir würden uns freuen, wenn Sie als Verwaltung der Stadt Genthin unser Anliegen unterstützen.

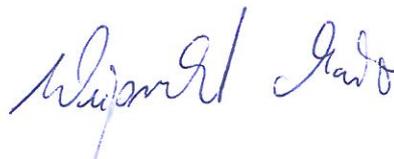
Kopien unseres Schreibens an den Stadtrat und den Ortschaftsrat Parchen sind als Anlage beigelegt. Über eine positive Rückmeldung würden wir uns freuen und stehen für ein persönliches Gespräch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Wieprecht



Mario Wieprecht



Frau Diana Wieprecht
Herr Mario Wieprecht
Dorfstraße 6
39307 Genthin OT Wiechenberg

An die
Mitglieder des Ortschaftsrates der
Ortschaft Parchen

28. April 2013

Bebauungsmöglichkeiten im Ortsteil Wiechenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer eines Grundstücks gegenüber der Dorfbebauung in Wiechenberg. Dort möchten wir einen Carport errichten weil die Stellmöglichkeiten auf unserem Grundstück begrenzt sind.

Leider befindet sich das Grundstück im Außenbereich nach §35 BauGB und uns wird der Bau verweigert. Wir hoffen das wir als Einwohner von Wiechenberg die Möglichkeit haben dort zu bauen. Der Gemeinderat Parchen hat bereits 1996 der Bebauung durch Beschluß zugestimmt (Beschluß-Nr. 7 –2a / 96).

Der einfachste Weg wäre der Erlass einer Satzung nach §34 Abs.4 BauGB.

Mit einer Festlegungssatzung nach §34 Abs. 4 Nr.2 BauGB oder einer Abrundungssatzung nach § 34Abs. 4 Nr.3 BauGB könnten die Flächen gegenüber der Dorfbebauung in den Innenbereich einbezogen werden.

Uns ist bekannt, dass noch einige Familien aus Wiechenberg sich mit der Absicht befassen auf ihren Grundstücken zuzubauen. Dieser Weg wäre auch für unsere Kinder und das Dorf von Vorteil, da die Bewohner im Dorf bleiben und nicht in andere Städte abwandern.

In den letzten Jahren wurden viele Gelder in das Dorf gesteckt und jetzt kommt es zum Stillstand und zur Vergreisung der Bevölkerung.

Wir freuen uns, wenn Sie als Ortschaftsräte uns unterstützen und diese Anfrage auch den Verantwortlichen in der Verwaltung der Stadt Genthin und den Stadtratsmitgliedern vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Wieprecht



Mario Wieprecht



Frau Diana Wieprecht
Herr Mario Wieprecht
Dorfstraße 6
39307 Genthin OT Wiechenberg



Handwritten blue initials 'FJA' with a circle around the 'F'.

EINGEGANGEN AM 02. MAI 2013

An die
Mitglieder des Stadtrates der
Stadt Genthin

28. April 2013

Bebauungsmöglichkeiten im Ortsteil Wiechenberg

Sehr geehrter Damen und Herren,

wir haben den Ortschaftsratsrat der Ortschaft Parchen gebeten, die Schaffung von Bauland im Ortsteil Wiechenberg durch Erlass eines Bebauungsplanes oder einer sogenannten Festlegungssatzung bzw. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zu prüfen und dem Rat der Stadt Genthin einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Eine Kopie unseres Anschreibens an den Ortschaftsratsrat fügen wir mit der Bitte um eigene wohlwollende Prüfung durch den Stadtrat der Stadt Genthin bei.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Wieprecht

Mario Wieprecht